



# JAHRESBERICHT VSAA 2013





# Inhalt

Vorwort des Präsidenten.....	3
1 Arbeitsmarktpolitik.....	4
2 Arbeitsmarktaufsicht .....	6
3 Arbeitsbedingungen .....	8
4 Ausländerpolitik.....	10
5 Verbandsgeschäfte .....	12
6 Finanzen.....	14



## Vorwort des Präsidenten



Wir können auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Der Arbeitsmarkt mit seinen verschiedenen Facetten – von den Arbeitsbedingungen bis hin zum Stellenverlust – beschäftigte uns als Vollzugstellen auf verschiedensten Ebenen. Einige Kantone haben sich intensiv mit der Fragestellung älterer Stellensuchender auseinandergesetzt. Zeitweise stark im Fokus standen die flankierenden Massnahmen, deren Ausgestaltung komplex ist und in der Öffentlichkeit und selbst bei den Sozialpartnern nicht immer genügend verstanden werden. Wir setzen als Verband deshalb

im kommenden Jahr einen Fokus auf diese Massnahmen. Durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative haben sie zusätzlich an Aktualität und Brisanz gewonnen – denn die konkrete zukünftige Ausgestaltung der flankierenden Massnahmen ist mit Unsicherheit behaftet.

Unsicherheit herrscht auch auf anderen Gebieten seit dem 9. Februar, denn wie dereinst die Kontingentierung der Zuwanderung aus dem europäischen Raum konkret geregelt sein wird, weiss heute noch niemand. Mit dieser Unsicherheit müssen wir umgehen können. Als Präsident des VSAA wie auch als AWA-Chef setze ich mich dafür ein, dass wir als Vollzugsbehörden verlässliche Ansprechpartner sind.

Unsere Arbeit wird spannend bleiben, auch in den kommenden Jahren. Ich freue mich, die vielfältigen Herausforderungen gemeinsam mit allen Kantonen anzugehen. Ich freue mich auch, dass wir die diesjährige Jahresversammlung des VSAA gemeinsam mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) durchführen. Dadurch setzen wir ein Zeichen dafür, dass unsere verschiedenen Aufgabengebiete miteinander verbunden sind. Wenn wir unsere Kräfte gezielt bündeln, sind wir eine wahrnehmbare Stimme.

Bruno Sauter

## 1. Arbeitsmarktpolitik

Bei den Verhandlungen um die Wirkungsvereinbarung RAV/LAM/KAST konnten die Interessen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden eingebracht werden. Einen Meilenstein hat der VSAA in der Schaffung einer neuen Grundlage für die eidgenössische Berufsprüfung HR-Fachfrau/Fachmann erreicht.



### Wirkungsvereinbarung RAV/LAM/KAST

Im Rahmen der Neuverhandlungen der Wirkungsvereinbarung RAV/LAM/KAST ab 2014 hat sich der VSAA in einem Positionspapier grundsätzlich zur wirkungsorientierten Steuerung bekannt. Die Vorteile für die Kantone liegen im Gestaltungsspielraum, der es ermöglicht, den Vollzug an die lokalen Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig lässt die wirkungsorientierte Steuerung einen objektiven Austausch zu und schafft damit einen grundsätzlich willkommenen Wettbewerb. Für

die Steuerung wird die Veränderung der Wirkung über die Zeitreihe als relevanter eingeschätzt als die absolute Grösse. Als Alternative zum jetzigen Steuerungsmodell regte der Verband an zu prüfen, ob der Akzent in der Vereinbarung nicht auf die relative Veränderung gelegt werden sollte. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, müssten bilaterale Zielvereinbarungen zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und den 26 kantonalen Arbeitsmarktbehörden aushandelt werden. Hinsichtlich der Forderung der Westschweizer Kantone, die regionalen Disparitäten bei den exogenen Variablen zu berücksichtigen, herrscht keine Einigkeit, da es sich letztlich um eine politische Fragestellung handelt. Um die verschiedenen Varianten zu prüfen, wurde die geltende Vereinbarung verlängert. Die optimierte Vereinbarung soll 2015 in Kraft treten.

### Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Der VSAA hat sich im Berichtsjahr in den verschiedenen Gremien der nationalen IIZ engagiert. Im Projekt des SECO zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe konnten die Arbeiten zur Definition der Arbeitsmarktfähigkeit abgeschlossen und vom Ausschuss verabschiedet werden. Auf Empfehlung der nationalen Fachgruppe RAV (NFG RAV) begrüsst der VSAA das Verständnis von Arbeitsmarktfähigkeit als dynamischen Begriff sehr, da er sich effektiv aus dem Zusammenspiel zwischen individuellen Voraussetzungen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes ergibt. Gerade deshalb hätte der VSAA sich aber eine vertiefte Bearbeitung der Seite der Arbeitsnachfrage gewünscht. Für die Umsetzung gilt es zu beachten, dass, aufgrund der dezentralen Organisation der Sozialhilfe, die einheitliche Anwendung der Kriterien zur Ermittlung des Wiedereingliederungspotenzials erschwert sein dürfte. Der Aufwand für Planung und Koordination der Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe sollte sich für die Vollzugsstellen der ALV in einem vernünftigen Rahmen halten, insbesondere hinsichtlich der Folgekosten.

### Ausbildung „Eidg. Fachausweis HR-Fachmann/HR-Fachfrau“

Der laufende Reformprozess der Ausbildung trat 2013 in eine entscheidende Phase. Aufgrund einer Berufsfeldanalyse wurde festgestellt, dass das „Betriebliche HR“ einerseits und die „Öffentliche und private Arbeitsvermittlung“ andererseits nicht mehr innerhalb desselben Fachausweises Platz haben. Der VSAA ist als eine von sechs Mitgliedorganisationen in der Trägerschaft HR-Prüfungen (HRSE) im Vorstand als auch im Fachvorstand des Moduls „HR-Beratung“ vertreten. Der VSAA, besonders der Bildungsausschuss Bund-VSAA sowie die NFG RAV, engagierte sich für eine gemeinsame Lösung, die im Oktober gefunden wurde. Diese enthält nebst



einer Basis aus 50% HR-Generalistenwissen je zwei Vertiefungsrichtungen mit ebenfalls 50%-Anteilen. Eine davon ist die Vertiefungsrichtung „Öffentliche Personalvermittlung“. Mit der verstärkten Ausrichtung der Ausbildung auf die Anforderungen und die Praxis der RAV eröffnet sich den kantonalen Arbeitsmarktbehörden eine grosse Chance, aber auch eine Verpflichtung. Verläuft alles nach Plan, dürfte die eidgenössische Berufsprüfung auf der neuen Grundlage erstmals im Herbst 2016 durchgeführt werden.

### **Gleichwertigkeit nach Art. 119b AVIV**

Im Jahr 2013 wurden dem Bildungsausschuss Bund-VSAA 15 Gleichwertigkeitsanträge vorgelegt. Davon wurden sechs gutgeheissen, sechs wurden abgelehnt, drei gelten als pendent. Letzteres bedeutet: Die Anträge erfüllen zurzeit die Voraussetzungen zur Gewährung der Gleichwertigkeit nicht. Wird der Nachweis einer erfolgreich absolvierten, halbjährigen, berufsbegleitenden und berufsbezogenen Weiterbildung erbracht, kann erneut Antrag gestellt werden.

### **Bildungsmandate der VSAA-Geschäftsstelle**

Für die interkantonale Erstausbildung der RAV-Personalberatenden in der Westschweiz wurden fünf Zyklen zu acht Kurstagen durchgeführt. Insgesamt besuchten 51 Personen die Ausbildung. Der interkantonale Lehrgang „Ausbildung KAST“ wurde wiederum einmal durchgeführt: 35 Personen aus neun Kantonen besuchten dieses einzig in der deutschsprachigen Schweiz existierende Angebot. Die Mehrheit der Teilnehmenden (19) arbeiten bei den KAST resp. Rechtsdiensten oder Amtsstellen ALV, sieben bei den RAV (inkl. Pforte Arbeitsmarkt), fünf bei LAM-Stellen und vier bei Arbeitslosenkassen.

### **Nationale Fachgruppen RAV und AMM**

Am 12. März 2013 haben sich die Vertreter der NFG RAV und AMM erstmals gemeinsam zu einer Sitzung getroffen. Der Anlass war im Sinne eines Erfahrungsaustausches sehr erfolgreich. Innerhalb der Sitzungen der NFG RAV bildeten beispielsweise die Studie Oesch (Kantonale Unterschiede in der Erfassung von Stellensuchenden) oder die Thematik rund um RAV-Dienstleistungen für Versicherte nach AVIG und Stellensuchende nach AVG Schwerpunktthemen. Die NFG AMM ihrerseits beschäftigte sich mit einer breiten Palette an Themen, darunter zum Beispiel die Einführung des Internen Kontrollsystems oder die neue Finanzweisung AMM.

### **Publikationen**

Die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOSa) ebenso wie das Observatoire Romands et Tessinois de l'Emploi (ORTE) haben im 2013 wiederum arbeitsmarktrelevante Studien verfasst:

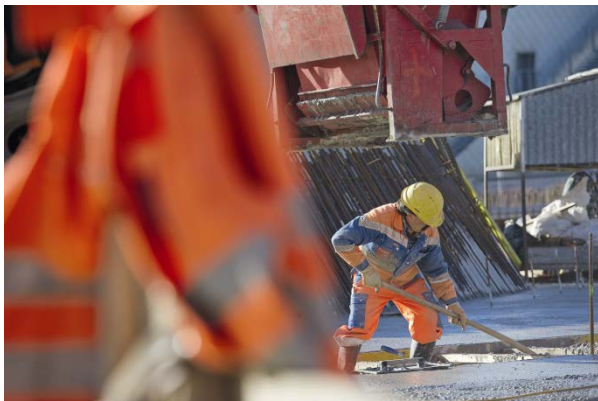
- AMOSA (2013). „Brennpunkt Arbeitslosigkeit – Ergebnisse, Trends und Perspektiven“. Zürich.
- ORTE (2013). „Evolution du travail intérimaire/temporaire en Suisse romande. Version actualisé“. Genève.
- ORTE (2013). „Chômage et nationalité – Etude sur la population en recherche d'emploi“. Genève.

Die Veröffentlichungen und weitere Informationen zu beziehen unter:

[www.amosa.net](http://www.amosa.net) und <http://www.ge.ch/oce/orte.asp>

## 2. Arbeitsmarktaufsicht

Der Bereich Arbeitsmarktaufsicht war auch 2013 ein wichtiges Thema für den Verband. Zusammen mit der VDK erarbeitete der VSAA in einer Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Regierungsrat Würth (SG) einen Bericht mit 23 Massnahmen zur Optimierung des Vollzugs. Dieser Bericht bildete die Grundlage für die Positionierung der Kantone im Rahmen der Arbeitsgruppe Ineichen-Fleisch.



### Interessenvertretung in Arbeitsgruppen der VDK und des Bundesrats

Die Kantone engagierten sich auch 2013 für einen optimierten Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sowie des Schwarzarbeitsgesetzes (FlaM/BGSA-Vollzug). Der VSAA hat mit vier Vertretenden in der von der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) eingesetzten Arbeitsgruppe zur Optimierung des FlaM-Vollzugs mitgewirkt. Im Bericht der Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Regierungsrat Würth wurden die Haupteckdaten zusammen-

gefasst und 23 Massnahmen zur Optimierung des FlaM-Vollzugs skizziert. Die Arbeitsgruppe sieht keine Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der flankierenden Massnahmen. Ebenfalls hat sich das föderale und duale System als wirkungsvoll erwiesen, ein Systemwechsel drängt sich nicht auf. Die Arbeitsgruppe sieht aber durchaus Optimierungspotential und schlägt im Bericht 23 Massnahmen vor. Dies in folgenden Bereichen: Datenqualität und Lohnrechner, Professionalisierung der Paritätischen Kommissionen (PK), Zusammenarbeit mit dem SECO, gesetzliche Änderungen, Schnittstelle Kantone – Tripartite Kommission des Bundes, Schnittstelle FlaM – Schwarzarbeit – Arbeitsinspektion, Austausch und Koordination unter den Kantonen, Information und Kommunikation sowie Sonderregelung für exponierte Grenzgebiete. Die Optimierung der FlaM muss letztlich mit Bund und Sozialpartnern zusammen in Angriff genommen werden. Der Bericht wurde an der Jahresversammlung der VDK verabschiedet. Die Massnahmen sollten auf der entsprechenden Ebene diskutiert und umgesetzt werden, begleitet durch die Sekretariate VDK und VSAA.

Die Forderungen des Berichts Würth haben die Vertretenden von VDK und VSAA auch in die Arbeitsgruppe Ineichen-Fleisch eingebracht. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich seit dem Sommer 2013 im Auftrag der Bundesräte Schneider-Ammann und Sommaruga mit den flankierenden Massnahmen und deren Wirkungsweise.

Weiter hat der VSAA ein Positionspapier zu den FlaM verfasst. Dieses bildet die Grundlage für Stellungnahmen des Verbandes zu Vorlagen und für die kommenden Abstimmungen im Bereich Arbeitsmarktaufsicht, Personenfreizügigkeit und FlaM.

### Berichterstattungen FlaM und BGSA / Point de Presse zum FlaM-Bericht 2012

Der VSAA setzte sich für eine Optimierung der Berichterstattungen FlaM und BGSA ein. Erste Verbesserungsvorschläge des VSAA flossen bereits in die FlaM-Berichterstattung 2012 ein. 2014 soll ein Ausschuss des VSAA mit dem SECO die beiden Berichte hinsichtlich einer Neustrukturierung prüfen.

Der Point de Presse zum FlaM-Bericht 2012 des SECO fand am 26. April 2013 erstmals im Beisein eines VSAA-Vertretenden statt. Der VSAA hat in Absprache mit der VDK eine eigene Medienmitteilung sowie ein Faktenblatt publiziert.



### **Optimierung des Vollzugs FlaM/BGSA**

Mit der Revision des Entsendegesetzes (EntsG) traten 2013 verschiedene Anpassungen der flankierenden Massnahmen in Kraft: die verbesserte Bekämpfung der Scheinselbständigkeit ausländischer Dienstleistungserbringer, die Sanktionierung von Verstössen gegen zwingende Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Meldung des Bruttolohns von Entsandten und die Solidarhaftung des Erstunternehmers im Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Der VSAA war durch Mitglieder der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht (NFG AMA) in Arbeits- und Experten- gruppen zur Umsetzung der neuen Bestimmungen des Entsendegesetzes und der Entsende- verordnung vertreten: Beispielsweise bei der Erarbeitung der Empfehlung des SECO „zum Zweck einer einheitlichen Praxis der Sanktionierung des Erstunternehmers bei Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht, oder, in der Arbeitsgruppe „Finanzierung Vollzug Bekämpfung Scheinselbständigkeit“, die den Mehraufwand für die Kontrollen der selbständigen Dienstleistungserbringer analysierte und Anpassungen der Leistungsvereinbarungen vorschlug.

Die NFG AMA hat ausserdem die Implementierung des Lohnrechners vorangetrieben und ein Intranet für die Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen erfolgreich etabliert.

In der Steuerungsgruppe FlaM-Vollzugsverbesserungen wurde die Professionalisierung der PK forciert. Die Gruppe hatte 2013 einen Musterprozess zum Vollzug der FlaM für die PK ausgearbeitet und ebenso die Weisung zum internationalen Lohnvergleich vereinheitlicht. Der VSAA hat in seiner Stellungnahme zur Weisung des SECO zum Vorgehen beim internationalen Lohnvergleich ein einheitliches Vorgehen begrüsst, sich jedoch für das Beibehalten der Entsendezulagen als Basis für die Berechnung der Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie des 13. Monatslohns ausgesprochen.

Des Weiteren hat der VSAA im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) zugestimmt, jedoch die vergleichsweise geringe statistische Datengrundlage bemängelt.

### **Ausbildung FlaM/BGSA-Inspektorinnen und -Inspektoren**

Am 16. Mai 2013 hat die VSAA-Geschäftsleitung ein Projekt lanciert mit dem Ziel, dereinst über ein dem Bedarf der kantonalen Vollzugsstellen und des SECO entsprechendes Aus- und Weiterbildungsangebots für FlaM- und BGSA-Inspektor/-innen zu verfügen. Die Projektgruppe besteht aus fünf Vertretern der kantonalen Vollzugsstellen sowie je einem Vertreter des SECO und der VSAA-Geschäftsstelle. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Definition der relevanten Themen. Als weitere Zielgruppe wird das nachbearbeitende Personal einbezogen. Ende Oktober wurde beschlossen, dass mithilfe von externer Fachbegleitung zudem ein Kompetenzprofil erarbeitet werden soll. Die Arbeiten werden zeitlich und inhaltlich mit den Prüfaufträgen und Zielsetzungen des SECO im Bereich FlaM/BGSA koordiniert. Das Konzept dürfte im Sommer 2014 vorliegen.

### 3. Arbeitsbedingungen

Die Organe des VSAA und des IVA haben sich in vielen Arbeits- und Expertengruppen für Anliegen im Bereich Arbeitsbedingungen engagiert. Wichtige Geschäfte wie die Revision des Arbeitsgesetzes, das Projekt VVO 2010 und die Arbeitszeiterfassung konnten aufgrund von Verzögerungen 2013 nicht abgeschlossen werden. Mit der Gründung der Trägerschaft der eidgenössischen Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurde der Weg für eine höhere Berufsbildung beider Durchführungsorgane des ArG und des UVG geebnet.



#### Revision Arbeitsgesetz (ArG)

Die tripartite Arbeitsgruppe, in welcher der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) vertreten ist, legte einen Bericht mit möglichen Revisionspunkten des ArG vor. Eine Totalrevision scheint aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen nicht realistisch. Es dürfte eine Teilrevision in Betracht gezogen werden. Diesbezügliche Entscheide werden in der Geschäftsleitung des SECO fallen.

Ausserdem wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem IVA bezüglich der

Revision von Artikel 60 Absatz 2 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) der Entlohnung der Stillpausen zugestimmt.

#### Projekt „VVO 2010“ und Leistungsvereinbarungen EKAS-Durchführungsorgane

VSAA und IVA haben die Generalsekretariate des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) sowie des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zum Stand des Projekts „Vollzugs- und Verordnungsoptimierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (Projekt VVO 2010) angefragt. Das Projekt VVO 2010 blieb Ende Jahr in den zuständigen Departementen blockiert. Die Leistungsvereinbarungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) mit den Durchführungsorganen sind im Massnahmenpaket zu VVO 2010 integriert und lagen Ende Jahr als Entwürfe vor.

#### Arbeitszeiterfassung

Die vom SECO vorgeschlagene Revisionsvorlage der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, welche eine Lockerung der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung bezweckte, wurde von den Sozialpartnern aufgrund zu weit auseinanderliegender Positionen verworfen. Die bestehende ArGV 1 bleibt somit in ihrem aktuellen Wortlaut anwendbar, bis eine neue Regelung in Kraft tritt. Für die Übergangsphase hat das SECO den kantonalen Arbeitsinspektoraten eine Weisung betreffend Kontrollen der Arbeitszeiterfassung erlassen, die ab 1. Januar 2014 gilt: Mittels der Einteilung der Arbeitnehmenden in drei Kategorien soll die Praxis der Arbeitszeiterfassung in Betrieben, die unter das Arbeitsgesetz fallen, angepasst werden.

**Eidg. Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Mit der Gründung des Trägervereins höhere Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch EKAS, IVA, SUVA, SECO und VSAA am 7. November 2013 wurde das weit fortgeschrittene Projekt Ausbildung Arbeitsinspektion von VSAA und IVA beendet und in eine neue Form überführt. Durch die breit abgestützte Trägerschaft eröffnet sich die Möglichkeit, den neuen Abschluss für ein grösseres Publikum zu öffnen und damit dessen Marktfähigkeit zu erhöhen. Dies wurde auch dank dem Entscheid der EKAS, die bestehenden EKAS-Lehrgänge in die formelle Bildungslandschaft zu überführen, möglich. Der IVA und der VSAA sind im Vorstand der Trägerschaft vertreten. Es ist vorgesehen, die Geschäftsstelle dem VSAA anzugliedern.

**Kontrollschwerpunkt psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz (PSY) 2014 - 2018**

Der IVA ist in der Steuerungsgruppe und der Fachgruppe zum Kontrollschwerpunkt PSY vertreten und hat diverse Anregungen zum Projektkonzept gemacht (u.a. 5-10 Fragen zu PSY im ASA-Systemkontrollfragebogen, Flyer für die Betriebe, Checklisten für die Arbeitsinspektoren und die Betriebe, Argumentarium und Schulungen für die Arbeitsinspektoren). Eine detaillierte Information der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie Schulungen sind für 2014 geplant.

## 4. Ausländerpolitik

Ein akzentuiertes Einbringen seiner Positionen bei der Festlegung der Höhe der Drittstaatskontingente für das Folgejahr und zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien – der VSAA verfolgte im Berichtsjahr seine Ziele mit Nachdruck. Ebenso sind erste Schritte im Bereich „Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen“ gemacht worden.



### Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Im Herbst hat der VSAA eine Stellungnahme zur Festlegung der Höchstzahlen der Kontingente für das Jahr 2014 abgegeben. Dabei hat er empfohlen, die Zahl der Drittstaatenkontingente, sowohl Aufenthaltler (B Bewilligung) und Kurzaufenthalter (L Bewilligung), auf der Höhe von 2013 zu belassen, jedoch keinesfalls zu reduzieren. Dies trotz zu erwartender, steigender Nachfrage nach Arbeitskräften aus Drittstaaten und im Wissen um den politischen Willen, die Zuwanderung aus

Drittstaaten in den Schweizer Arbeitsmarkt künstlich auf sehr tiefem Niveau zu beschränken.

Bei den Kontingenten für die L-Bewilligungen für EU/EFTA Dienstleistungserbringer dagegen wurde eine Aufstockung gefordert. Und zwar von 3000 auf 5000 Einheiten bei den Kurzaufenthaltern (L-Bewilligung), da diese nach der Freigabe jeweils schnell aufgebraucht sind. Es wurde aber auch Kritik an der Praxis geäußert, dass alle Kantone auf denselben Topf zurückgreifen müssen, was den häuslichen Umgang mit diesen Kontingenten nicht eben fördert. Längerfristig soll daher eine Lösung für die Bewilligungen EU/EFTA Dienstleistungserbringer angestrebt werden.

### Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosenquote bei vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen wurde von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) mit dem Integrationsdialog Arbeitswelt am 30. Oktober 2012 auf die politische Agenda gesetzt. Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden spielen bei der Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen sowie anerkannten Flüchtlingen eine wichtige Rolle. Deshalb erschien es der Geschäftsleitung sinnvoll und notwendig, sich in die Diskussion einzubringen. Erstens existiert nämlich die politische Erwartungshaltung, dass Personen, welche sich für längere Zeit oder definitiv in der Schweiz niederlassen, umfassend integriert werden, und zweitens, gibt es in diesem Bereich unterschiedliche Zuständigkeiten, Praxen und Verfahren. In der Folge wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) gesucht. Unter der Leitung eines Mitglieds der VSAA-Geschäftsleitung bildete man eine gemeinsame Arbeitsgruppe VKM-VSAA, in die laufend weitere Partner (Bundesamt für Migration BFM, SECO, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, kantonale Integrationsdelegierte) eingebunden wurden. Sie hat die Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeiten definiert, die im 2014 weitergeführt werden.

**Personenfreizügigkeitsabkommen**

Der VSAA hat im Dezember zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien (Protokoll III) Stellung genommen und die schrittweise Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien gutgeheissen. Der VSAA schloss sich der differenzierten Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an. Er verwies auf folgende relevante Punkte: die Dauer der Übergangsfristen analog den Protokollen I und II zu halten, Zustimmung zur Schutzklausel und schrittweise Erhöhung der Kontingente.

Im Projekt Missbrauchsmonitoring des BFM ist der VSAA in der Kerngruppe vertreten. Ziel des Projekts ist es, den negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu begegnen und Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen zu formulieren.

Auf Wunsch der Plenarversammlung hat der VSAA zum Entwurf der Änderung des Asylgesetzes zur Neustrukturierung des Asylbereichs seine Position bei Bundesrätin Sommaruga eingebracht. Dabei wurde die Aufhebung des Arbeitsverbotes von drei Monaten nach Einreichung des Asylgesuchs kritisch hinterfragt. Es wird befürchtet, dass damit neue Anreize geschaffen werden, über das Asylverfahren in den Schweizerischen Arbeitsmarkt einzutreten. Wenn das erklärte Ziel der Neustrukturierung des Asylbereichs - nämlich die Beschleunigung der Asylverfahren - erreicht würde, sei bis zum definitiven Entscheid gar ein Arbeitsverbot zu prüfen. Damit kann vorgebeugt werden, dass Personen aus wirtschaftlichen Gründen ein Asylgesuch einreichen. Ansonsten haben sie wegen dem dualen Zulassungssystem zum schweizerischen Arbeitsmarkt kaum Chancen auf eine Arbeitsbewilligung.

## 5. Verbandsgeschäfte

Im Rahmen eines Projekts zur Struktur- und Prozessoptimierung sind wichtige Weichen für die Zukunft des Verbandes gestellt worden. Erste Änderungen und Massnahmen werden bereits 2014 wirksam und sollen den Mitgliedern einen Mehrwert bieten. Sowohl an der diesjährigen Jahresversammlung im Kanton Nidwalden als auch im Rahmen anderer Veranstaltungen zeigten sich die Mitglieder des Verbandes gewillt, die anstehenden Herausforderungen anzupacken.



### Optimierung der Verbandsorganisation

Mit dem Ziel der Optimierung der Organisation und der Prozesse des Verbandes und einer Überprüfung des Dienstleistungsangebots der Geschäftsstelle gab die Geschäftsleitung ein entsprechendes Projekt bei der Geschäftsstelle in Auftrag. Eine Analyse der Ist-Situation, die anhand der Ergebnisse einer Vielzahl von qualitativen Interviews und aufgrund einer Grundlagenanalyse erstellt wurde, ergab den nachstehenden Handlungsbedarf:

- Der VSAA sollte sich als Fachverband noch besser positionieren.
- Die PR zu den wichtigsten Stakeholder des Verbandes sollte gestärkt werden.
- Der VSAA sollte seine Strukturen und Prozesse anpassen, um die Effizienz und Effektivität zu fördern.
- Das Dienstleistungsportfolio der Geschäftsstelle sollte angepasst werden.
- Die Beziehungen zum SECO / BFM sollten intensiviert und formalisiert werden.

Im Wissen um diesen Handlungsbedarf hat die Geschäftsleitung eine Vielzahl an Massnahmen und Änderungen beschlossen. Beispielsweise beim Fokusthema „Arbeitsmarktaufsicht“: Um diesem effektiv begegnen zu können, wird 2014 im Rahmen eines Pilotversuchs die nationale Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht aufgelöst. Neu führt ein Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der Geschäftsleitung, diesen Bereich. Ihm zur Seite steht ein Pool von Experten aus allen Kantonen, aus dem themenspezifisch Projektgruppen gebildet werden können. Jährlich stattfindende Veranstaltungen sollen allen Kantonen die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Vertiefung relevanter Themen bieten. Eine zweite, konkrete Massnahme betrifft den Bereich Bildung: Einerseits soll eine Erweiterung des Bildungsangebots geprüft werden, andererseits wird die Finanzierung des Fachbereichs Bildung neu konzipiert.

Zudem wurde die Auflösung des Koordinationsausschuss VSAA-IVA-SECO per Ende 2013 beschlossen. Wichtige strategische Schnittstellenfragen sollen künftig innerhalb der VSAA-Geschäftsleitung behandelt werden. Für allfällige neue Projekte können jeweils separate Projektorganisationen eingesetzt werden.

Weitere Massnahmen zielen darauf ab, durch eine verbesserte Koordination mit den Arbeits- und Expertengruppen des SECO und des BFM sowie dank frühzeitiger Bereitstellung von Vernehmlassungsvorlagen die Verbandsmitglieder zu entlasten. Ferner soll die Interessensvertretung der Kantone durch ein koordiniertes Auftreten verbessert und die Geschäftsleitung von operativen Tätigkeiten entlastet werden. Die verschiedenen Massnahmen werden per Ende 2014 auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.



### **Zusammenarbeit mit der VDK**

Die Zusammenarbeit mit der VDK auf operativer und strategischer Ebene konnte intensiviert werden. Dies manifestierte sich in der intensiven Zusammenarbeit um die Optimierung des FlaM-Vollzugs (vgl. Kapitel 2).

### **Mutationen in Verbandsorganen und Fachgremien**

In den verschiedenen Verbandsorganen gab es folgende Wechsel:

- Thomas Buchmann (AG) ersetzt Adrian Studer (BE) als Vertreter der Region Nordwestschweiz in der Geschäftsleitung und ebenso als Vorsitzender des Bildungsausschuss Bund-VSAA
- Oliver Schärli (SECO) vertritt neu, anstelle von Dominique Babey, die Direktion für Arbeit des SECO mit beratender Stimme in der Geschäftsleitung
- Daniel Morel (SO) ersetzt Markus Schumacher (BL) als Präsident der IVA-Regionalkonferenz Nordwestschweiz im Vorstand des assoziierten Fachverbands IVA
- Alain Bolomey (VD) sitzt neu für Bernard-Philippe Savary (VD) als Westschweizer Vertreter in der nationalen Fachgruppe RAV
- Martin Karrer (ZH) übernimmt die Vertretung der Region Ostschweiz von Josef Birchmeier (TG) in der nationalen Fachgruppe AMM
- Simon Röthlisberger (SECO) vertritt das SECO anstelle von Mario Ceppi in der nationalen Fachgruppe AMM
- Damien Yerly (SECO) übernimmt den freigewordenen Sitz von Florian Imstef in der nationalen Fachgruppe RAV als SECO-Vertreter
- Karl Raggenbass (SG) hat die Nachfolge von Daniela Ittensohn (SG) als Vertreter der Region Ostschweiz in der nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht übernommen
- Jean M. Bieri, Fachexperte der Geschäftsstelle und langjähriger Direktor VSAA, trat von seiner Funktion zurück
- Hans Hofstetter (LU), als Vorsitzender der per Ende 2013 aufgelösten nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht des VSAA, und den zahlreichen Mitgliedern dieses Fachgremiums gebührt ein grosser Dank für die jahrelange Arbeit zugunsten des Verbandes

Die aktuellen Verzeichnisse aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert oder teilweise auf der Webseite ([www.vsaa.ch](http://www.vsaa.ch)) abgerufen werden.

### **Jahresversammlung im Kanton Nidwalden**

Am 15. und 16. Mai 2013 in Emmetten im Kanton Nidwalden hielt der Verband seine Jahresversammlung ab. Über dem Vierwaldstättersee, im Hotel Seeblick, begrüßten Regierungsrat Gerhard Odermatt und der Leiter des Arbeitsamtes Armin Portmann die Mitglieder und Gäste. Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Schweiz referierten Heidi Stutz (BASS), Ueli Mäder (Universität Basel) und Patrick Schellenbauer (Avenir suisse) und diskutierten anschliessend in einem lebhaften Podiumsgespräch über Zukunftsperspektiven und mögliche Handlungsoptionen.

In diesem feierlichen Rahmen wurde Jean M. Bieri, der langjährige Direktor des Verbandes, ehrenvoll und mit stehenden Ovationen verabschiedet. Jean M. Bieri musste per Ende Juni aus gesundheitlichen Gründen von seiner Funktion als Fachexperte, die er seit seinem Rücktritt als Verbandsdirektor innehatte, zurücktreten und in Rente gehen. Der Präsident würdigte seine Verdienste für den Verband, für welchen Jean M. Bieri während 20 Jahren gewirkt hat. Jean M. Bieri ist am 6. Oktober 2013 nach schwerer Krankheit verstorben, der Verband wird seine Leistungen immer in bester Erinnerung halten.

## 6. Finanzen

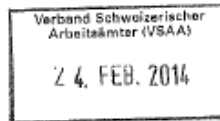
### Erfolgsrechnung 2013

Ertrag		Ist Dezember 2013	Budget 2013	Vorjahr 2012
3000	VSAA Mitgliederbeiträge	239'800	245'500	193'500
3001	Bundesbeiträge	498'500	498'500	498'500
3002	Rückerstattung VDK	74'700	0	74'700
<b>30</b>	<b>Mitglieder- und Förderbeiträge</b>	<b>813'000</b>	<b>744'000</b>	<b>766'700</b>
3100	Fachausweis HR	1'500	1'500	1'500
3101	Gebühren für Gleichwertigkeitsverfahren	1'200	3'000	1'800
3102	Bildungsveranstaltungen	0	12'000	0
3103	Bildungsmandate	104'877	105'000	121'804
<b>31</b>	<b>Erträge Fachstelle Bildung</b>	<b>107'577</b>	<b>121'500</b>	<b>125'104</b>
3200	Publikation AVIG	23'794	20'000	35'194
<b>32</b>	<b>Erträge Publikationen</b>	<b>23'794</b>	<b>20'000</b>	<b>35'194</b>
3300	Geschäftsführung IVA	23'000	97'700	107'958
3301	Übrige Projekte	0	0	
<b>33</b>	<b>Erträge Dienstleistungen und Projekte</b>	<b>23'000</b>	<b>97'700</b>	<b>107'958</b>
6851	Bankzinsen	1'048	2'100	1'458
<b>685</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>1'048</b>	<b>2'100</b>	<b>1'458</b>
8000	Ausserordentlicher Ertrag	138'000		
<b>80</b>	<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>138'000</b>		
<b>Total Ertrag</b>		<b>1'106'419</b>	<b>985'300</b>	<b>1'036'414</b>

Aufwand		Ist Dezember 2013	Budget 2013	Vorjahr 2012
4100	Fachausweis HR	1'555	300	2'601
4101	Gleichwertigkeit 119b AVIV	0	2'600	582
4102	Bildungsveranstaltungen	0	9'120	0
4103	Bildungsmandate	85'274	27'000	29'403
4104	ASGS-CH	10'000		0
4401	Übriger Aufwand Bildung		53'625	58'862
<b>41</b>	<b>Aufwand Bildung</b>	<b>96'829</b>	<b>92'646</b>	<b>91'447</b>
4200	Publikation AVIG	8'978	0	19'067
<b>42</b>	<b>Aufwand Publikationen</b>	<b>8'978</b>	<b>0</b>	<b>019'067</b>
4300	Projektaufwand	0	0	0
4600	Vereinbarte Kooperationen verrechenbar			37'438
4601	Marketing Massnahmen verrechenbar			34'412
<b>43</b>	<b>Dienstleistungen und Projekte verrechenbar</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71'850</b>
5000	Personalkosten	763'153	890'200	837'260
5001	Gemeinkosten	119'000	0	
5002	Ausbildung Personal	11'890	14'000	405
<b>50</b>	<b>Personal- und Gemeinkosten</b>	<b>894'043</b>	<b>904'200</b>	<b>837'665</b>
6540	Geschäftsleitung	5'819	18'000	11'621
6541	Jahresversammlung	12'046	26'000	12'604
6543	Plenarversammlung	17'284	15'000	26'876
6544	Marketing und Kommunikation	1'662	5'000	6'054
6545	Nationale Fachgruppen	747	0	0
6730	Diverse Spesen	15'206	4'000	8'797
6790	Rückstellung Verbandsentwicklung			-49'000
<b>65 - 67</b>	<b>Allgemeiner Geschäftsaufwand</b>	<b>52'763</b>	<b>68'000</b>	<b>16'951</b>
6840	Kontospesen Banken	264.80	400	308
<b>68</b>	<b>Finanzkosten</b>	<b>264.80</b>	<b>400</b>	<b>308</b>
8010	Ausserordentlicher Aufwand	53'749		
<b>8</b>	<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>53'749</b>		
<b>Total Aufwand</b>		<b>1'106'626</b>	<b>1'065'245</b>	<b>1'037'288</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>-207</b>	<b>-79'945</b>	<b>-874</b>

**Bilanz per 31. Dezember 2013**

<b>Bilanz per 31. Dezember 2013</b>		<b>Ist Dezember 2013</b>	<b>Vorjahr 2012</b>
1000	Kasse	126	0
1020	Kontokorrent BEKB	420'175	467'750
1021	Sparkonto BEKB	3'867	3'864
1022	Sparkonto UBS	556'264	555'843
1100	Forderungen gegenüber Dritten	43'537	66'646
1176	Verrechnungssteuer Debitor	364	506
1200	Publikationen (Vorräte)	54'303	61'654
1300	Transitorische Aktiven	590	0
<b>Total Aktiven</b>		<b>1'079'435</b>	<b>1'156'263</b>
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	483'309	441'971
2300	Transitorische Passiven	20'000	166
2600	Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV	84'000	84'000
2601	Rückstellung Aus- und Weiterbildung	111'278	111'278
2602	Rückstellung Verbandsentwicklung	31'000	169'000
2800	Kapital	349'848	350'723
	Erfolgsrechnung (Defizit)	-207	-874
<b>Total Passiven</b>		<b>1'079'435</b>	<b>1'156'263</b>

**Revisionsbericht 2013****REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2013 DES VSA**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der unterzeichnende Revisor prüfte am 20. Februar 2014 bei der Geschäftsstelle in Bern die Jahresrechnung 2013 des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSA).

**Prüfungsergebnis**

- Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt.
- Sämtliche Unterlagen wurden uns vorgelegt.
- Alle Rechnungsvorgänge konnten anhand der Belege geprüft und als richtig befunden werden.
- Die Eingangsbilanz per 1. Januar 2013 wurde korrekt vorgetragen und die Bilanzwerte sowie die Erfolgsrechnungspositionen sind per 31. Dezember 2013 richtig ausgewiesen.
- Bei einem Ertrag von Fr. 1'106'418.90 und einem Aufwand von Fr. 1'106'626.70 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 207.80 ab. Das Eigenkapital nach Verlustvortrag beträgt am 31. Dezember 2013 Fr. 349'640.77.

**Antrag**

Gestützt auf das Prüfungsergebnis beantragen wir der Verbandsversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit dem besten Dank an die Rechnungsführerin zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Bern, 21. Februar 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gehrig".

Bruno Gehrig

Revisor

Bruno Gehrig  
Effingerstrasse 31, 3003 Bern  
Tel. +41 (31) 324 40 06, Fax +41 (31) 323 08 68